

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.11.2021	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.11.2021	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>	
<b>Verwendung Jahresergebnis 2020</b>	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 81.823.676,64 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 11.11.2021 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.</p> <p>Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 81.823.676,64 € zu entscheiden.</p> <p>Nach § 75 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.</p> <p>Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 entspricht rd. 17,33 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2020. Da in den Jahresabschlüssen ab 2016 regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet worden sind, kann dem Rat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage einzustellen.</p>	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
<b>Kaschel Stadtkämmerer</b>	

